

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Bau einer Wegebeleuchtung zwischen Storchenring und Hartmannstraße

Beratungsfolge

31.10.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
07.11.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt den Bau einer Wegebeleuchtung zwischen Storchenring und Hartmannstraße.

Haushaltsmittel stehen bei der
Finanzstelle 560012010120000 – Straßenbeleuchtung
Finanzposition 785200 –AiB Tiefbaumaßnahmen
unter dem Vorbehalt des noch zu beschließenden Haushalts 2025
in Höhe von ca. 80.000 EUR brutto im Jahr 2025 zur Verfügung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

1 Die Verwaltung wurde aufgefordert, für die Fußwegeverbindung zwischen Storchenring und
2 Hartmannstraße eine Beleuchtung zu prüfen.
3

4 Die gut ausgebaute Fußverbindung zwischen Storchenring und Hartmannstraße stellt eine
5 Verbindung zwischen der Wohnbebauung Storchenring durch eine öffentliche Grünfläche mit
6 Bolzplatz bis zur Hauptverkehrsstraße Hartmannstraße dar. In unmittelbarer Nähe zur Ein-
7 mündung an der Hartmannstraße liegen zwei Bussteige der Haltestelle „Hohe Straße“, an
8 denen eine Schnellbuslinie (SB92), vier Buslinien (952, 960, 962, 976) sowie ein Nachtbus
9 (NE7) verkehren. Die öffentliche Grünfläche ist durch einen Bebauungsplan gesichert. Vom
10 Storchenring führen zwei weitere Fußwegeverbindungen zur Pfälzer Straße. Die Straßen
11 Storchenring und Hartmanstraße sind beleuchtet, die Fußverbindung nicht.
12

13 Die Fußverbindung stellt somit eine Achse für den Fußverkehr sowohl im Freizeitverkehr
14 (z.B. zum Bolzplatz, zum Spazieren gehen/Hunde ausführen) als auch für die Erreichbarkeit
15 der Haltestelle „Hohe Straße“ dar. Für Anwohnende der Storchenstraße, die auf einem be-
16 leuchteten Weg diese bzw. eine Haltestelle weiter stadtauswärts („Hartmannschule“, ohne
17 Halt der SB92) gehen möchten, beträgt der Umweg bis zu 600 m gegenüber einer neuen
18 Beleuchtung des Fußweges. Im Fußwegenetz stellt die Verbindung zudem eine Achse zwi-
19 schen den Sportplätzen des Sportvereins „Sportfreunde Königshardt“ und dem Bereich
20 Hartmannstraße dar, die ansonsten bis auf wenigen Meter (ca. 50 m) bereits beleuchtet ist.
21 Somit ist planerisch eine Beleuchtung als sinnvoll zu erachten.
22

23 Zur Umsetzung der Beleuchtung ist zudem der Insektenschutz gemäß § 41a BNatSchG zu
24 beachten. So sind insektenfreundliche Leuchtmittel (warmweiße LED; < 3000 K) zu verwen-
25 den und bei der Beleuchtung ist auf eine Reduktion der Lichtmenge (sparsame Anzahl, ge-
26 ringere Leuchtstärke, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder) zu achten.
27 Es ist auf eine zielgerechte Beleuchtung (geringe Leuchthöhe, Reduktion von Streulicht) des
28 Weges zu achten. Zur Vermeidung artenschutzfachlich bedenklicher Störeffekte ist sicherzu-
29 stellen, dass kein Streulicht in benachbarte Flächen gelangt.
30

31 Daher sollen 8 Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m gesetzt werden. Die EVO setzt
32 geeignete Lampen mit entsprechender Lichtfarbe, Streuung und Dimmbarkeit ein. Für die
33 Stromversorgung der Leuchten müssen 280 m Erdkabel verlegt werden und ein Trenn-
34 schrank aufgestellt werden.
35

36 Die Kosten für die Beleuchtungsanlage werden von der EVO aktuell auf 80.000 EUR brutto
37 geschätzt. Die Beleuchtungsanlage soll im Jahr 2025 von der EVO errichtet werden.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Klimacheck Bau einer Wegebeleuchtung zwischen dem Storchenring und der
Hartmannstraße